

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2015/830)

KWZ 5800 Exodor Porta-Pak

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	KWZ 5800 Exodor Porta-Pak
Produktnummer	KWZ 5800

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Tragbarer Toiletten & Fäkalientank Deodorizer [PA 02] Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind. Verwenderkategorie: berufliche Verwenderinnen.
Ungeeignete Verwendungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens	KWZ AG Unterrohrstrasse 3 CH-8952 Schlieren Telefon +41 44 404 22 88 [8-17h] Telefax +41 44 404 22 99 Help-desk: info@kwzag.ch / www.kwzag.ch
-------------------------------------	---

1.4. Notrufnummer	Tox Info Suisse : [24h/7d] Tel. 145 / +41 44 251 51 51 – info@toxi.ch
--------------------------	--

Ausgabedatum	21.04.2017
---------------------	------------

Version	4
----------------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 1B, H314
Sensibilisierung der Haut, Kat. 1, H317
Gewässergefährdend, chronisch, Kat.1, H410

Weitere Angaben

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260d: Staub nicht einatmen.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280e: Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P302a: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Sofort mit viel Wasser abwaschen.
P305a: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen.
P501d: Inhalt/Behälter dem Lieferanten oder einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Ergänzende Informationen

Keine.

Produktidentifikator

ADBAC (C12-16), CAS- Nr. 68424-85-1, CAS-Nr. 68424-85-1, EG-Nr. 270-325-2
Bronopol, CAS-Nr. 52-51-7, EG-Nr. 200-143-0
d-Limonen, CAS-Nr. 5989-27-5, EG-Nr. 227-813-5
Chinol, CAS-Nr. 123-31-9, EG-Nr. 204-617-8

Verpackungen < 125 ml



Gefahr

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280: Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Pulverform. Enthält Tenside (kationische).

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
ADBAC (C12-16), CAS- Nr. 68424-85-1	5% - 10%	Acute Tox. 4 H312, Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1B H314, Aquatic Acute 1 H400	CAS-Nr.: 68424-85-1 EG-Nr.: 270-325-2
Bronopol	5% - 10%	Acute Tox. 4 H312, Acute Tox. 4 H302, STOT SE 3 H335, Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400 M-Faktor 10	CAS-Nr.: 52-51-7 EG-Nr.: 200-143-0 INDEX-Nr.: 603-085-00-8
d-Limonen	1% - 2.5%	Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410, Flam. Liq. 3 H226	CAS-Nr.: 5989-27-5 EG-Nr.: 227-813-5 INDEX-Nr.: 601-029-00-7
Chinol	0.1% - 1%	Carc. 2 H351, Muta. 2 H341, Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Acute 1 H400 M-Faktor 10	CAS-Nr.: 123-31-9 EG-Nr.: 204-617-8 INDEX-Nr.: 604-005-00-4

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt	Sofort mit viel Wasser abwaschen. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.
Augenkontakt	Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Verursacht schwere Verätzungen. Allergische Erscheinungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Keine Löschmittel-Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Dieses Produkt ist nicht brennbar. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Besondere Löschhinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweis für das Notdienstpersonal Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Kühl und trocken aufbewahren. Im geschlossenen Gebinde bis zu 2 Jahren über das Fabrikationsdatum hinaus haltbar. Lagerklasse (LGK) 13.

7.3. Spezifische Endanwendungen Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)	Alveolengängige Staubfraktion: MAK-Wert: 3 mg/m ³ . Atembarer Staub MAK-Wert: 10 mg/m ³ .
d-Limonen (CAS 5989-27-5)	
Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs)	7 ppm TWA [MAK] 40 mg/m ³ TWA [MAK]
Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs - (KZWs)	14 ppm STEL [KZW] 80 mg/m ³ STEL [KZW]
Chinol (CAS 123-31-9)	
Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs)	2 mg/m ³ TWA [MAK] (inhalable dust)
Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs - (KZWs)	2 mg/m ³ STEL [KZW] (inhalable dust)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
---	---

Persönliche Schutzausrüstung

<i>Atemschutz</i>	Bei der Einwirkung von Staub Atemschutzgerät tragen. Halbmaske mit Partikelfilter P2 (EN 143).
<i>Handschutz</i>	Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Handschutz aus NEOPREN Durchbruchzeit: > 8 h.
<i>Augenschutz</i>	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. Augenspülflasche mit reinem Wasser.
<i>Haut- und Körperschutz</i>	Langärmelige Arbeitskleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
<i>Thermische Gefahren</i>	Produkt nicht erhitzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt. Abfall oder verbrauchte Behälter gemäss örtlichen Vorschriften entsorgen.
--	---

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Pulver.
Farbe	Dunkelblau.
Geruch	angenehm, parfümiert
Geruchschwelle	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	5 ± 0.5
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	nicht entzündbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Relative Dichte:	1.1
Wasserlöslichkeit:	teilweise löslich
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften:	keine
Oxidierende Eigenschaften:	keine

9.2. Sonstige Angaben

Allgemeine Eigenschaften des Produkts	Keine Information verfügbar.
--	------------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Siehe Abschnitt 10.3
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Staubbildung vermeiden. Erhitzen an der Luft.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Alkyl (C12-16) dimethylbenzylammoniumchlorid [ADBAC / BKC (C12-16)] (CAS 68424-85-1) LD50/oral/Ratte = 280 mg/kg. LD50/dermal/Ratte = 3340 mg/kg. Bronopol (INN) (CAS 52-51-7) LD50/dermal 2000 mg/kg. (ECHA - rat) LD50/oral 305 mg/kg. (ECHA - rat) LC50/inhalation/4h/Dampf 5 mg/l. (rat) d-Limonen (CAS 5989-27-5) Dermal LD50 Rabbit > 5 g/kg (CHEMVIEW) Oral LD50 Rat = 4400 mg/kg (CHEMVIEW) Oral LD50 Rat = 5200 mg/kg (CHEMVIEW) Chinol (CAS 123-31-9) LD50/dermal 2000 mg/kg. (OECD 402 - rabbit) LD50/oral 375 mg/kg. (OECD 401 - rat)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht schwere Verätzungen.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Verursacht Verätzungen der Augen.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt Sensibilisierung bewirken.
Karzinogenität	Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Karzinogenitätseinstufung.
Keimzell-Mutagenität	Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Einstufung.
Reproduktionstoxizität	Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Einstufung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr	Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.
Erfahrung am Menschen	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	Verursacht schwere Verätzungen. Gefahr ernster Augenschäden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Das Abwasser aus dem Verarbeitungsprozess ist unter Beachtung der
------------------------	---

örtlichen behördlichen Vorschriften zu entsorgen.

Alkyl (C12-16) dimethylbenzylammoniumchlorid [ADBAC / BKC (C12-16)] (CAS 68424-85-1)

LC50/96h/Fisch = 0.85 mg/l.

EC50/48h/Daphnie = 0.06 mg/l.

EC50/72h/Alge = 0.03 mg/l.

Bronopol (INN) (CAS 52-51-7)

LC50/96h/Fisch 35.7 mg/l. (EPA OPP 72-1)

EC50/48h/Daphnien 1.4 mg/l. (OECD - 202)

EC50/96h/Algen 0.25 mg/l. (ECHA (72h))

d-Limonen (CAS 5989-27-5)

Ecotoxicity - Freshwater Fish -

Acute Toxicity Data

LC50 96 h Pimephales promelas 0.619 - 0.796 mg/L [flow-through]
(EPA) (EPA)

LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 35 mg/L (EPA) (EPA)

Chinol (CAS 123-31-9)

LC50/96h/Fisch 0.097 mg/l. (US EPA)

EC50/48h/Daphnien 0.134 mg/l. (OECD 202)

EC50/96h/Algen 0.335 mg/l. (72h)

**12.2. Persistenz und
Abbaubarkeit**

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und
vPvB-Beurteilung**

Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent,
bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.

**12.6. Andere schädliche
Wirkungen**

Wassergefährdungsklasse (CH): A

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt

Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK: 20 01 29. Produktereste gelten als Sonderabfall.

Ungereinigte Verpackungen

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Abfall-Code 15 01 01.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID	UN 1759. Versandbezeichnung: ÄTZENDER FESTER STOFF, N.A.G. (Quartäre Ammoniumverbindungen [QAV]). Klasse 8. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 8+ENV. Umweltgefährdend: Ja Klassifizierungscode C10. Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80. Begrenzte Menge 5 kg. Freigestellte Menge E1. Tunnelbeschränkungscode E
IMDG	UN 1759. Versandbezeichnung: CORROSIVE SOLID, N.O.S. (Quaternary ammonium compounds [QAC]). Klasse 8. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 8+ENV. Begrenzte Menge 5 kg. Freigestellte Menge E1. EmS F-A, S-B. Meeresschadstoff: Ja.
IATA	UN 1759. Versandbezeichnung: Corrosive solid, n.o.s. (Quaternary ammonium compounds [QAC]). Klasse 8. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 8+ENV. Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 860 (25 kg). Verpackungsanweisung (LQ): Y845 (5 kg). Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 864 (100 kg).
Binnenschifffahrt ADN	UN 1759. Versandbezeichnung: ÄTZENDER FESTER STOFF, N.A.G. (Quartäre Ammoniumverbindungen [QAV]). Klasse 8. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 8+ENV. Klassifizierungscode C10. Begrenzte Menge 5 kg. Freigestellte Menge E1.
Weitere Angaben	Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften	CPID-Nr.: 330700-17 Beschäftigungsbeschränkungen nach Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (SR 822.115 - Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5) und Verordnung des WBF (SR 822.115.2) beachten. Mengenschwelle (StFV): 2'000kg. VOC (CH) = <3%
d-Limonen (CAS 5989-27-5) Switzerland - Volatile Organic Compounds (VOCs)	2902.1999
Biozid	CHZN2976. Wirkstoff(e): Quartäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride [BAC C12-16] 9.59 g/100g Bronopol 5.94 g/100g

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk	Änderungen seit der letzten Version: allgemeine Überarbeitung.
Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme	CPID: Chemical Product IDentification / Öffentliches Produkteregister [CH] CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration. VOC: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)
Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.
Einstufungsverfahren	Berechnungsmethode.
Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H335: Kann die Atemwege reizen. H341: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Schulungshinweise	Angemessene Informationen, Anweisungen und Übungen für die Verwender sorgen.

Weitere Information	Produktebeschreibung.
Anwendungshinweise	Dosierung: ein Sachet gelöst in 10-20 l Wasser. Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren.
Haftungsausschluss	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.